

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **55 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

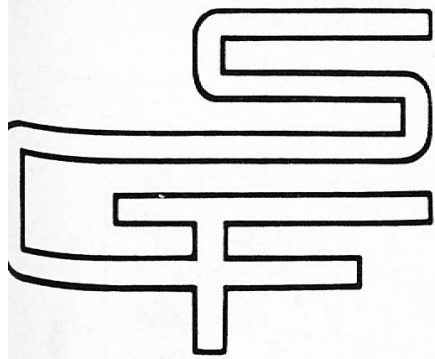
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1090
Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



Bergheuet

Aufnahme Gertrude Fehr, Territet

Bern, 20. August 1967

55. Jahrgang Nr. 8



schlägt Ihr Herz mit

Zellers Herz- und Nerventropfen

Dragées: Dose (60 Drag.) Fr. 3.60
Kurpackung (350 Drag.) Fr. 18.—

Flüssig: Fr. 4.40 und Fr. 8.20
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 27.—

Erhältlich in Apotheken
und Drogerien



swissa jeunesse

Elegant, präzis, grundsolid —
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal Tel. 063 3 40 19



Eigenes, gedecktes

Gönnen Sie sich eine heilende
Solbad-Kur im gepflegten

HOTEL
SCHÜTZEN
SOLBAD
RHEINFELDEN

Besitzer: Familie Kottmann
Telefon 061 87 50 04

SOLE - SCHWIMMBAD

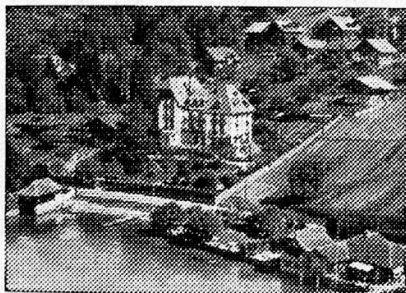
Wenn in **Bern**
dann

*Pergola
Daheim*

Restaurant (alkoholfrei) — Tea-Room
Hotelzimmer

Ruhige Räume für Sitzungen und Zusammen-
künfte. Mit Tram Nr. 3 nur 3 Minuten vom
Bahnhof (Haltestelle Hasler).

Belpstrasse 41 — Telefon 031 45 91 46
Parkplätze vor und hinter dem Hause



Restauration das ganze Jahr
Hotel offen: März bis November

Kurhotel Eden-Elisabeth

3654 Gunten/Thunersee

033 7 35 12

Besonders milde Lage für Erholungskuren
Auf Wunsch Diät
Eigenes Seebad, Liegewiese
Gediegene Räume für Familienfeste und Tagungen
Restaurationsterrasse mit schönstem Rundblick
über See und Berner Alpen
Spezialitäten

Mit höflicher Empfehlung
Familie R. Zimmermann-Ammann, Küchenchef

ZENTRALBLATT DES SCHWEIZERISCHEN GEMEINNÜTZIGEN FRAUENVEREINS

Redaktion

Frau M. Humbert, 3654 Gunten, Tel. 033 7 34 09
 (Manuskripte an diese Adresse)
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3000 Bern, Tel. 031 43 03 88

Abonnemente und Druck: Bächler + Co AG

Inserate: Bächler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
 Postscheck 30 - 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20;
 Nichtmitglieder Fr. 5.20
 Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
 Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern
 Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich
 Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

Aus dem Inhalt

Logik	141
Protokoll der 79. Jahresversammlung in Basel .	142
Gartenbauschule Niederlenz, Schuljahr 1966/67	147
Mitteilung der Sektion Bern	149
Jahresabschluss 1966/67 der Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz AG	150
Merkblatt zum Verständnis von psychisch Kranken	153
Hinweise	159
Gründung einer Vereinigung der Freunde von Heinrich Federer	159
Kalender und Jahrbücher für 1968	160

Logik

Hat sie einen zeitlich reichlich ausgedehnten Urlaub genommen, ist sie in einen Dauerschlafzustand versetzt worden, oder hat sie sich ganz einfach still und unbemerkt davon gemacht, als sie sich nicht mehr zeitgemäss vorkam?

Wie wurden doch seinerzeit die hellen Strumpffarben begrüsst, die, abgesehen vom weissen Sommerstrumpf und den zum Leidwesen der Zwangsstrickerinnen gelegentlich zum Tragen bereit gelegten baumwollenen Strümpfen aus dem Handarbeitsunterricht, das monotone Schwarz ablösten! Zugegeben, das Hauptmotiv der Hygiene ist nicht mehr von grosser Bedeutung, auch schwarze Strümpfe färben nicht mehr ab. Und es ist nicht mehr alles gültig, was gegen sie ins Feld geführt worden war, aber irgendwie tut es einem doch leid, so viele oft noch kleinere Kinder «rückfällig» zu sehen.

Auch wenn es absolut nicht mehr durch Schnee wandern heisst, wenn man das schützende Dach verlässt, scheinen Stiefel – je höher, desto besser! – unvermeidlich. Nur ist die Fortsetzung offenbar auch nicht ganz logisch: die durchbrochenen Strümpfe.

Wie war doch der helle Nylonregenmantel für den Sommer angenehm! Federleicht, im Nu gewaschen und getrocknet, platzsparend im Koffer, trotz Regenwetter sommerlich hell wirkend. Und heute: er hängt wieder in der Kollektion, aber trotz oder wegen des Sommers mit Schwammgummi dick gefüttert, und ganz bestimmt im Gepäck nicht mehr unterzubringen.

Haben Sie auch schon das folgende Schaufensterplakat begegnet: «Wir verarbeiten Ihre abgeschnittenen Haare ab 75 Franken zu Postiches.» Ärmellose Kleider sind Trumpf: zudem wurde auch das Versprechen gehalten, das sie mit sich brachten: ein warmer und sonnenreicher Sommer. Warum sie sich aber

zum Teil in dickstem Frottéstoff präsentieren, womöglich noch mit einer Kordel, als seien einem alten Bademantel die Ärmel abgeschnitten worden, das ist bisher schleierhaft geblieben.

Wie herrlich, die leichten und so sitzbequemen Gartenmöbel aus modernem Kunststoff, die sich so mühelos herumtragen lassen, wetterbeständig sind, sich auch stapeln lassen (so vieles ist ja heute zu einer Platzfrage geworden). So herrlich, dass, wer mit der «Entwicklung» der Zeit gehen will, anscheinend wieder zu schwerem Holzmobiliar greifen soll, oft vierschrötig, bestimmt aber unbeweglich und in Formen, die alles andere als ein bequemes Sitzen versprechen.

Eine sehr zeitgemässe «Logik» ist es auch, wenn in zunehmendem (und immer zudringlicherem) Masse Werbeberater Zeitungen und Zeitschriften mit Reklamentexten überfluten, die man «gratis» im Textteil abdrucken dürfe, weil «gerade Ihr Leserkreis höchstes Interesse daran hat, über diese Offerte informiert zu werden». Wenn dann die diesmal logische Gegenfrage gestellt wird, ob im Inseratenteil ein entsprechendes Inserat aufgegeben werde, dann lautet in der Regel die Antwort negativ, da ein zu bezahlendes Inserat die Firma nicht interessiert! Der Leserkreis ist nur dann interessant, wenn er auf dem Umweg über eine im Textteil gratis untergebrachte Reklame erreicht werden kann. *M. H.*

Protokoll der 79. Jahresversammlung in Basel vom 9./10. Mai 1967

Tagungsort: Stadt-Casino, Hans-Huber-Saal
Vorsitz: D. Rippmann, Zentralpräsidentin
Protokoll: R. Tschudi

Traktanden:

Dienstag, 9. Mai 1967

1. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau D. Rippmann
2. Begrüssung durch die Präsidentin der Sektion Basel, Frau S. Grether
3. Protokoll der Jahresversammlung 1966 (siehe «Zentralblatt» August 1966)
4. Genehmigung der Rechnungen (siehe «Zentralblatt» März und April 1967)
5. Beiträge
6. Jahresbericht 1966
7. a) Demission der Vizepräsidentin Frau H. Bütler, Olten
b) Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Zentralvorstandes
c) Bestätigungswahl des Zentralvorstandes
d) Bestätigungswahl der Zentralpräsidentin

8. Wahl der Mitglieder der Krankenpflegekommission der Schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich
9. Aufnahme des Frauenvereins Murten als Sektion des SGF
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Referat von Frau E. Lardelli-von Waldkirch, Fürsprech, Chur: «Frauenwünsche zur Revision des Familienrechtes»

Mittwoch, 10. Mai 1967

Stunde der Sektionen

Triosonate in C-Dur von J. J. Quantz (1697–1773); Ausführende: M. Lüthi E. Schock, M. Zickendraht, V. Gutmann

Referat von Dr. iur. Walter Staehelin, Redaktor an den «Basler Nachrichten»: «Die Problematik der Entwicklungshilfe»

Schlusswort und Schlussgesang

Die Zentralpräsidentin begrüsst nahezu 500 Delegierte, Besucherinnen, Gäste und Ehrenmitglieder herzlich und dankt der Presse für ihr Interesse. (Begrüssungsansprache siehe «Zentralblatt» Juni 1967.)

Im Namen der Sektion Basel heisst Frau Grether die Teilnehmerinnen und Gäste an der Jahresversammlung herzlich willkommen. Die Gründung des Basler Frauenvereins erfolgte vor 66 Jahren durch die Appenzellerin Frau Pfarrer Zellweger. Vor 50 Jahren wurde er Mitglied des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Zum dritten Male tagt dieser in Basel, zuletzt 1955, zum ersten Male 1925.

Geschäftlicher Teil

3. Protokoll der Jahresversammlung in Schaffhausen vom 24./25. Mai 1966

Das Protokoll ist im «Zentralblatt» Nr. 8, August 1966, veröffentlicht worden. Bemerkungen sind nicht eingegangen. Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Frau Rippmann dankt der Protokollführerin, Frau E. Fischer, für die grosse Arbeit.

4. Genehmigung der Rechnungen (siehe «Zentralblatt» März und April 1967)

Die Jahresrechnung für 1966 und die Rechnungen für die verschiedenen Fonds und Werke sind in den Nummern 3 und 4 (März und April) 1967 veröffentlicht worden. Es sind keine Bemerkungen gemacht und Fragen gestellt worden. Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Rippmann verliest den Revisorenbericht.

Die Kasse ist bis Juni 1966 von Frau Strub geführt worden, nachher von Frau Jost.

Als neue Revisorinnen hat der Zentralvorstand Frau M. Schütz und Frau I. Beyeler, Bern, gewählt.

Die Erhöhung der Jahresbeiträge und deren prompte Bezahlung erleichtern die Arbeit der Kassierin und des Zentralvorstandes.

Die Rechnungen werden ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Zentralpräsidentin dankt den beiden Kassierinnen, Frau Strub und Frau Jost, für die grosse, sorgfältige Arbeit in der Kassenführung und beiden Revisorinnen für den Revisionsbericht.

5. Beiträge

Dem Vorschlag des Zentralvorstandes wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Sie werden unverändert wie folgt ausgerichtet:

Gartenbauschule Niederlenz: Fr. 1500.–

Adoptivkinderversorgung: Fr. 1000.–

Schweizerische Pflegerinnenschule: Fr. 500.–

Stiftung Ferienheim Mutter und Kind: Fr. 500.–

Durchgangsheim für Pflegekinder, Frutigen: Fr. 100.–

Pestalozziheim Neuhof, Birr: Fr. 100.–

Flüchtlingsheim Pelikan, Weesen: Fr. 100.–

6. Jahresbericht 1966

Frau Rippmann verliest den von ihr verfassten Jahresbericht (Text siehe «Zentralblatt» Nr. 5, Mai 1967). Sie gibt kurze Hinweise auf die Arbeit in den Sektionen und in den vereinseigenen Werken.

Die Gartenbauschule Niederlenz konnte ihr 60jähriges Bestehen feiern.

Der Jahresbericht wird ohne Gegenstimme mit grossem Beifall gutgeheissen.

Frau H. Bütler dankt im Namen des Zentralvorstandes für die grosse Arbeit der Zentralpräsidentin.

7. Wahlen

a) Frau H. Bütler, Olten, demissioniert als Mitglied des Zentralvorstandes. Frau Herrmann würdigt in treffenden Worten die Arbeit von Frau Bütler. Diese ist 1957 in Romanshorn gewählt worden. Sie war Kommissionspräsidentin der Adoptivkinderversorgung und Mitglied der Schul- und Baukommission der Gartenbauschule Niederlenz, in der sie vor allem für finanztechnische Fragen eine wertvolle und zuverlässige Hilfe war. Zusammen mit der Sprecherin leitete sie das Interimsjahr nach dem Rücktritt von Frau Humbert. Im Namen des Zentralvorstandes dankt Frau Herrmann für alle Mühe und Arbeit und beantragt, Frau Bütler in Anerkennung ihrer Verdienste um das Wohl des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins zum Ehrenmitglied zu ernennen. Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme und mit grossem Beifall zugestimmt. Frau R. Kull-Schlappner, Präsidentin der Frauenzentrale Solothurn, würdigt das Wirken von Frau Bütler in ihrer Frauenzentrale, die durch diese Mitarbeit mit dem Gemeinnützigen Frauenverein immer sehr guten Kontakt hatte. Frau Bütler dankt für die überraschende Ehrung und äussert den Wunsch, es möchten neben der Gartenbauschule Niederlenz die Adoptivkinder nicht vergessen werden!

b) *Wahl von 2 neuen Mitgliedern*

Die beiden Kandidatinnen sind im «Zentralblatt» Nr. 4, April 1967, den Sektionen vorgestellt worden.

Frau A. Jost-Schaub, Bern, und Frau B. Steinmann-Wichser, Ziegelbrücke, werden einstimmig als neue Mitglieder des Zentralvorstandes gewählt.

c) *Bestätigungswahl des ZV*

Die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes werden mit Beifall in ihrem Amt bestätigt.

d) *Bestätigungswahl der Zentralpräsidentin*

Frau Rippmann wird mit starkem Beifall als Zentralpräsidentin in ihrem Amt bestätigt.

8. *Wahl der Mitglieder der Krankenpflegekommission der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich*

Laut Artikel 10 h der Statuten des SGF wählt die Jahresversammlung die Mitglieder dieser Kommission.

Die bisherigen Mitglieder der Kommission werden einstimmig in ihrem Amt bestätigt.

Leider sind die Vorschläge der Schwesternschaft zu spät eingetroffen, so dass die beiden Vertreterinnen:

Schwester H. Leu, Kantonsspital Schaffhausen, und

Schwester E. Keller, Balgrist, Zürich,

von der Jahresversammlung 1967 nicht gewählt werden können.

Um der Mitarbeit der beiden Schwestern schon jetzt gewiss zu sein, stellt der Zentralvorstand den Antrag, ihm die Kompetenz einzuräumen, die Wahl der zwei Schwestern bis zur nächsten Jahresversammlung vorzunehmen. Die Jahresversammlung 1968 wählt dann die beiden neuen Mitglieder definitiv.

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

9. *Aufnahme neuer Mitglieder*

Der Frauenverein Murten wird mit grossem Beifall als neue Sektion des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins aufgenommen. Frau Brechbühl, die Präsidentin, dankt für die Aufnahme und hofft, ein brauchbares Mitglied zu werden!

10. *Mitteilungen und Verschiedenes*

a) *«Zentralblatt»*: Frl. Wassmer setzt sich sehr für das Blatt ein. Die Zahl der Abonnenten ist wichtig für das Aufrechterhalten. Inseratenwerbung ist sehr willkommen.

b) *Sammlung für Niederlenz*

Frau Mettler erwähnt kurz den heutigen Stand der eingegangenen Beiträge: rund Fr. 85 500.—. Das Ergebnis ist ermutigend, und weitere Zuwendungen, auch kleinste Beträge, werden dankbar angenommen.

c) Frau Rippmann prüft die Möglichkeit, anstelle der «Stunde der Sektionen» die Kommissionsarbeit der Mitglieder des Zentralvorstandes etwas zu erläu-

tern. Nach längerer Diskussion wird der Wunsch geäußert, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Der Zentralvorstand soll die Möglichkeiten prüfen. Die Anregung wird verdankt und schliesslich mit grossem Mehr genehmigt.

II. Referat von Frau E. Lardelli, Fürsprech, Chur: «Frauenwünsche zur Revision des Familienrechtes»

Die Zentralpräsidentin begrüsst die Referentin, Frau E. Lardelli, Mitglied der juristischen Kommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Nach einer kurzen Einführung gibt Frau Lardelli einen eindrücklichen Überblick über die besonderen Wünsche der Frauen. (Text des Referates s. «Zentralblatt» Nr. 7, Juli 1967.)

Mittwoch, 10. Mai 1967

Stunde der Sektionen

Drei Sektionen erklärten sich bereit, aus ihrer Tätigkeit zu berichten:

Erlenbach ZH: Frau Ch. Weber-Candrian.

Kirchberg BE: Frau H. Elsaesser-Caviezel.

Kreuzlingen TG: Frau M. Fisch-Glur.

Für die Ausführungen der drei lebendigen Referate sei auf das «Zentralblatt» verwiesen.

Alle Teilnehmerinnen wissen die musikalische Einlage der Konzertgruppe von der Schola Cantorum Basiliensis zu schätzen und danken den Künstlerinnen mit grossem Applaus.

Referat von Dr. iur. Walter Staehelin, Redaktor an den «Basler Nachrichten», Basel, über «Die Problematik der Entwicklungshilfe»

Der ausgezeichnete, eindrückliche und mit Humor gewürzte Vortrag fesselte die grosse Versammlung, und anhaltender Beifall dankte dem Referenten. Seine Worte werden ungekürzt im «Zentralblatt» erscheinen.

Frau Rippmann verdankt den Vortrag und hofft, im erwähnten Sinne mit-helfen zu können.

Frau Rippmann entlässt die Versammlung mit dem Dank für die Aufmerksamkeit und das Interesse und dankt ihren Mitarbeiterinnen im Zentralvorstand für ihre Arbeit herzlich.

Die Jahresversammlung 1968 wird am Dienstag und Mittwoch, 7. und 8. Mai 1968, in Interlaken stattfinden.

Für 1969 hat die Sektion Biel bereits eine Einladung gemacht (Frau Vogel-sang). Beiden Sektionen sei für ihre Bereitschaft herzlich gedankt.

Frl. Aeberhard, Hünibach BE, dankt zum Schluss der Zentralpräsidentin für die gute Leitung der Versammlung und der Sektion Basel für die vorzügliche Organisation und den herzlichen Empfang der Teilnehmerinnen in Basel.

Schlussgesang und Schluss der Tagung 11.30 Uhr.

Im Juni 1967

Die Protokollführerin: *R. Tschudi-Künzli*



Die Leiterin, Frl. Stäubli, berichtet

Wenn ich auf das verflossene Schuljahr zurückblicke, habe ich viel zu danken. Trotz anhaltenden Personal mangels durften wir alle gesund, stets wieder mit neuem Mut gestärkt, durch das Jahr gehen.

Am 18. April 1966 traten 12 Schülerinnen in den Berufskurs, 1 Schülerin in den Jahreskurs ein.

Am 10. März 1967 legten 14 Zweitklässlerinnen die Prüfung in den geschäftskundlichen Fächern ab. Sie sind auf den 1. April ins Praktikum übergetreten. Gleichzeitig kehrten 9 Schülerinnen aus dem Praktikum zur Abschlussprüfung in die Schule zurück. Sie verliessen am 18. März die Gartenbauschule als junge Gärtnerinnen nach einer kleinen Abschiedsfeier. Sie beginnen ihren Berufsweg in Gärtnereien, einem Heimbetrieb, im Ausland.

Eine muntere Schar von 12 Lehrtöchtern, die aus den angemeldeten Interessentinnen ausgewählt worden waren, trat in den Berufskurs 1967-1969 ein. Es ist erfreulich, dass auch dieser Kurs ohne Werbung in der Presse belegt wurde.

Keine Selbstverständlichkeit ist es, dass sich für die Erteilung der geschäftskundlichen Fächer eine Lehrkraft zur Verfügung stellen kann. Wir danken Herrn Jakob Brack sehr herzlich, dass er über seine Pensionierung hinaus eine Klasse bis zum Oktober 1966 in diesen Fächern unterrichtete. Zu Dank verpflichtet sind wir aber auch, dass wir in Herrn Heinz Frey eine gute neue Lehrkraft finden durften.

Recht stolz sind wir, dass wir das Schuljahr in dem neu ausgestaffierten Lehrsaal beginnen konnten. Die neue Beleuchtung, der helle Anstrich sowie die neuen Embu-Stühle ergaben einen angenehmen Schulraum. Die sehr praktische Buchwandtafel und eine Seitentafel konnten wir aus unserm Klausmarktverkauf 1965 sowie aus Gaben von Schulkommissionmitgliedern bestreiten.

Das freudige Geben von Sektionen des SGF und einzelner Frauen sowie die grosszügige Sammlung an der Jahresversammlung des SGF ermöglichten uns folgende Anschaffungen:

1 Hängeregistraturschrank (Registratur der Schülerinnen)

1 Wäschemange

Neuanstrich der Küche

Chromstahlkrüge

Chromstahlschüsseln

1 Sonnenschirm

1 Staubsauger

1 Tiefkühlschrank (aus dem Erlös der Sammlung an der JV)

Wir wollten uns aber nicht nur beschenken lassen, sondern aus eigener Kraft einen Beitrag an die Anschaffung von Bettvorlagen leisten. Ein Verkaufsstand am Klausmarkt 1966 in Lenzburg war wiederum unser Ziel. Unter Anleitung von

Frl. Schoch knüpften wir Taschen. Im Arbeitsraum entstanden Adventskränzchen, Strohblumenkränzchen, Strohblumenkugeln und Weihnachtsarrangements auf Wurzeln. Der Erlös für diese Erzeugnisse, Fr. 1326.-, reichte für die Anschaffung von Bettvorlagen in guter Qualität.

Im Berichtsjahr besuchten uns 6 Frauenvereine. 15 Schülerinnen des kantonalen Haushaltlehrerinnenseminars kamen zu einer Besichtigung. 30 Haushaltlehrtöchter lernten an einem Nachmittag bei uns Blumen einstellen. Sie erzählten so begeistert davon, dass sich ihre Lehrmeisterinnen kurze Zeit darauf selbst zu einem Blumenpflegekurs einfanden. H. Stäubli

Bericht von Herrn Hergert, des Gartenbauleiters

Vom 2. bis 7. Januar fand der Repetitionskurs statt. Die angehenden Gärtnerinnen haben ihr Praktikum mit offenen Augen und viel Freude durchlaufen. Man hat den Eindruck, es sei etwas «hängengeblieben».

Der uns vom SGF überlassene Vervielfältigungsapparat ist für unsern Unterricht zu einem unentbehrlichen Requisit geworden.

Die Schülerinnen sind fleissig. Wir versuchen stets durch Anwendung neuer Lehrmethoden das Interesse am Beruf zu fördern und die jungen Menschen zu selbständigem Arbeiten zu erziehen. Dabei leisten uns die Weiterbildungskurse, die von der Vereinigung gärtnerischer Fachlehrer geboten werden, wertvolle Dienste.

Die Diasammlung bauten wir weiter aus und gruppieren die Bilder nach besonderen Fachgebieten. Wir besitzen jetzt über 2000 Farblichtbilder, die für den Unterricht immer wieder herangezogen werden.

Betrieb:

Fräulein Ringgenberg hat uns im April verlassen. Fräulein Therese Ringgenberg, die ihre berufliche Ausbildung auch in Niederlenz erhalten hatte, war im Jahre 1963 in ihre ehemalige Ausbildungsstätte zurückgekehrt. Sie hatte sich rasch in die Arbeit eingelebt und hinterlässt das Andenken an eine begabte Lehrerin und Mitarbeiterin, die in ihrer unkomplizierten Art auch von den Schülerinnen sehr geschätzt wurde. Wir danken ihr für die Jahre ihres Einsatzes und die frohe Zusammenarbeit. An ihrer Stelle steht nun Frl. Vreni Isenschmid, ebenfalls eine ehemalige Schülerin. Sie arbeitete im Versuchsgarten der Firma Vatter in Allmendingen und konnte als Assistentin von Frl. Dr. Grafl wertvollen Einblick in die Pflanzenzüchtung erhalten.

Wir produzierten:

7000 Hortensien

3500 Kleinprimeln

800 Topfchrysanthenen

400 Acalypha (eine interessante, schnellwachsende Spezialität)

4000 Stiele Schnittchrysanthenen

400 Schnittorchideen

Lorraine-Begonien, Weihnachtssterne, Kalanchoe

Die Beeren- und Obsternte brachte wiederum recht gute Erträge. Im Juli 1966 pflanzten wir etwa 3000 Erdbeeren (7 Aren), die uns nächsten Vorsommer zwischen 1000 und 1500 kg Früchte bringen sollten. Die Abnahme ist geregelt. Die Gemüseerträge befriedigten. Die Kulturen von Frühgemüse konnten nochmals ausgedehnt werden. Wir verkauften etwa 5000 Kopfsalat, 1500 Bund Radies und 650 kg Tomaten. Wir lieferten 20 000 pikirierte Selleriesetzlinge und 50 000 Kohlsetzlinge. Für die Versuchsanstalt Wädenswil und für Samenhandlungen führten wir Sortenversuche durch. Der im Sand versenkte Öltank wies starke Korrosionsschäden auf und musste ersetzt werden. Rückblickend kann gesagt werden: Es war ein gutes und gefreutes Jahr. Wir haben allen Grund, dankbar zu sein.

Herr Hergert konnte an einer fünftägigen Studienreise nach Norddeutschland und Holland teilnehmen (organisiert von der Eidgenössischen Versuchsanstalt). Weiter konnte er einen zweitägigen Kurs über programmiertes Lernen in Bern besuchen.

Frl. Schoch leitete einen vielbeachteten Kurs über Adventsbinderei (Freizeitkurse Lenzburg), und Herr Hergert führte einen Rosenkurs durch im Areal der Gartenbauschule.

Geschenke

Frau Dr. D. Walther: 2 Rosenbücher und 2 sehr wertvolle, alte Obstbilderwerke

Firma Samen-Altorfer: Grosse und interessante Blumenzwiebeln-Kollektion

Sekretariat VSTG: 15 Jungpflanzenkataloge

Kali AG, Bern: 32 Farbdias

Gemeinde Niederlenz: Fr. 100.-

Hergert

Mitteilung der Sektion Bern

Unsere erste Mitgliederzusammenkunft nach den Ferien findet ausnahmsweise *Donnerstag, 7. September*, statt: Besichtigung des neuen Bürgerheims, Viererfeldweg 7. Treffpunkt 14.30 Uhr in der Eingangshalle. Das Bürgerheim ist mit Bus bis Brückfeld oder Innere Enge zu erreichen. Nach der Besichtigung gemeinsames Zvieri (Tee oder Kaffee und Zwetschgenkuchen). Anmeldungen bitte bis 2. September an Frau M. Marti, Junkerngasse 21, 3000 Bern.

Gleichzeitig möchten wir unsern Mitgliedern folgenden Verkauf ganz herzlich empfehlen:

Verkauf

Samstag, den 9. September, von 7.30 bis 12 Uhr, Ecke Kantonalbank.

Arbeiten der Bastelnachmittage in den Altersheimen und Siedlungen des Gemeinnützigen Frauenvereins und Vereins für das Alter.

Der Vorstand

Jahresabschluss 1966/67 der Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz AG

Eingangsbilanz vom 1. April 1966

Aktiven:

Kassa	1 856.40
Postscheckguthaben	120.23
Sparheft 5907, Hypothekarbank Lenzburg	15 220.55
Sparheft 22772, Hypothekarbank Lenzburg	447.25
Sparheft 5433, Hypothekarbank Lenzburg	1 196.95
Sparheft 9887, Hypothekarbank Lenzburg	2 116.20
Kundenguthaben Gärtnereibetrieb	1 799.20
Guthaben Schulbetrieb	1 130.40
Warenvorräte Gärtnereibetrieb	3 680.—
Vorräte Schulmaterial	909.65
Vorräte Lebensmittel	650.—
Maschinen und Werkzeuge Gärtnereibetrieb	500.—
Übrige Betriebseinrichtung	1.—
Mobiliar Schulbetrieb	2 200.—
Büroeinrichtungen	3 200.—
	<hr/>
	35 027.83

Passiven:

Kreditoren Gärtnereibetrieb	2 601.20
Kreditoren Schulbetrieb	7 298.30
Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg	13 627.90
Transitorische Passiven	950.—
Jubiläumsfonds	724.25
Stipendienfonds	398.45
Reisefonds	1 100.—
Kapital	8 327.73
	<hr/>
	35 027.83

A. Betriebsrechnung Schulbetrieb vom 1. April 1966 bis 31. März 1967

Ertrag:

Subventionen	28 453.—
Zuschüsse SGF	1 500.—
Kursgelder	40 365.—
Vergütungen der Schülerinnen	850.70
Diverse Einnahmen	132.50
Aktivzinsen	704.30
Freiwillige Spenden	26 812.45
Ausbildungsbeiträge Praktikantinnen	5 250.—
Überschuss Reisekasse, Arbeitseinsätze	1 145.75
Total	<hr/>
	105 213.70

<i>Aufwand:</i>	
Lebensmittel	19 151.10
Saläre	50 085.60
Auswärtige Lehrkräfte	6 839.45
Abschreibungen Mobiliar und Büroeinrichtungen	2 032.10
Miete	6 420.—
Gas, Wasser, Licht, Kraft	2 812.70
Heizung	3 814.20
Unterhalt Mobiliar	5 656.35
Drucksachen, Büromaterial	967.25
Zeitungen, Bücher	573.75
PTT	537.65
Wäsche und Reinigung	2 127.15
Diverse Ausgaben Schulbetrieb	3 262.85
Schulmaterial und Lehrmittel	473.95
Personalversicherung	5 475.80
AHV-Beiträge	2 630.85
Sozialleistungen	1 267.45
Aufwand Schulliegenschaft	14 242.25
Pflanzen, Geschenke	3 769.—
Passivzinsen	419.20
	<u>132 558.65</u>
Verlust Schulbetrieb	<u>27 344.95</u>

B. Betriebsrechnung Gärtnerei vom 1. April 1966 bis 31. März 1967

<i>Ertrag:</i>	
Gemüse	9 833.70
Blumen, Pflanzen, Sämereien	67 159.10
Binderei	7 324.05
Verschiedene Einnahmen	1 326.—
	<u>85 642.85</u>

<i>Aufwand:</i>	
Blumen, Pflanzen, Sämereien	9 698.51
Bindereimaterial	1 449.70
Düngemittel, Schädlingsbekämpfung	4 185.85
Miete	1 550.—
Lohnanteile	26 832.—
Abschreibungen	150.—
Unterhalt und Reparaturen Maschinen	983.40
Unterhalt und Reparaturen Übriges	4 197.20
Unterhalt und Reparaturen Fahrzeuge	81.20
Versicherung	193.10
Strom, Licht, Wasser	500.—
Heizung	1 886.40
Verpackungsmaterial	899.30
Porti, Frachten	2 174.50
PTT	500.—
Büromaterial, Beiträge	216.15
Diverse Unkosten, Autospesen	1 127.20
	<u>56 624.51</u>
Übertrag	56 624.51

	Übertrag	56 624.51
Personalaufwand		4 686.—
Aufwand Gärtnereiliegenschaft		854.05
		<u>62 164.56</u>
Ertrag Gärtnerei		<u>23 478.29</u>

Kapitalrechnung

	Fr.
Kapital am 1. April 1966	8 327.73
+ Ertrag Gärtnereibetrieb 1966/67	23 478.29
	<u>31 806.02</u>
— Verlust Schulrechnung und Internat 1966/67	27 344.95
Kapital am 31. März 1967	<u>4 461.07</u>
Kapitalabnahme 1966/67	<u>3 866.66</u>

Schlussbilanz vom 31. März 1967

Aktiven:

Kassa	203.30
Postscheckguthaben	618.42
Sparheft 5907, Hypothekarbank Lenzburg	15 649.25
Sparheft 22772, Hypothekarbank Lenzburg	462.90
Sparheft 5433, Hypothekarbank Lenzburg	1 227.50
Sparheft 9887, Hypothekarbank Lenzburg	2 170.25
Kundenguthaben Gärtnereibetrieb	1 996.95
Guthaben Schulbetrieb	79.50
Warenvorräte Gärtnereibetrieb	4 320.—
Vorräte Lebensmittel	1 264.—
Maschinen und Werkzeuge Gärtnereibetrieb	350.—
Übrige Betriebseinrichtung	1.—
Mobiliar Schulbetrieb	4 600.—
Büroeinrichtungen	2 700.—
Guthaben Verrechnungssteuer	175.35
	<u>35 818.42</u>

Passiven:

Kreditoren Gärtnereibetrieb	4 264.60
Kreditoren Schulbetrieb	8 735.60
Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg	14 384.45
Transitorische Passiven	1 750.—
Jubiläumsfonds	724.25
Stipendienfonds	398.45
Reisefonds	1 100.—
Kapital	4 461.07
	<u>35 818.42</u>

Brugg, 28. April 1967

Zusammengestellt aufgrund der uns überlassenen Unterlagen und erteilten Angaben durch:
Buchhaltungsstelle OB TG.

Merkblatt zum Verständnis von psychisch Kranken

Woran kann der Laie erkennen, dass ein Mensch psychisch krank ist?

Die Grenze zwischen psychischer (seelisch-geistiger) Gesundheit und Krankheit ist fließend und kann nur durch den Arzt bestimmt werden. Wenn sich jedoch ein Mensch auffällig benimmt, so dass man den Eindruck hat, er sei geistig gestört, wenn jemand nicht mehr arbeitet, nicht mehr spricht, sich absondert, seine Pflicht gröblich vernachlässigt, dann soll man nicht schimpfen und drohen, sondern zuerst den Hausarzt konsultieren. Dieser wird dann dem Betroffenen, wenn nötig, empfehlen, zum Psychiater (Nervenarzt) oder in eine psychiatrische Poliklinik zu gehen. Auch bei den Gesundheitsbehörden und der Gemeindegemeinschaft kann man Rat einholen.

Als Äusserungen psychischer Störungen gelten andauernde Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, innere Unruhe und Angst, Erregbarkeit, Aggressivität, Lust- und Freudlosigkeit, Arbeitsunlust und -unfähigkeit, Lebensüberdruß, Passivität, Störung in der Anpassungsfähigkeit und den mitmenschlichen Beziehungen. Auch körperliche Störungen verschiedener Art können Ausdruck eines psychischen Leidens sein. Erst mehrere dieser Symptome zusammen ergeben ein Krankheitsbild, und entscheidend ist, wie sehr der Kranke an sich selbst und seine Umgebung an seinem Benehmen leidet.

Leider wollen viele psychisch Kranke nicht zum Arzt gehen, weil sie sich selbst nicht für krank halten oder weil sie Angst haben, in eine psychiatrische Klinik (Heilanstalt) eingewiesen zu werden. Sie möchten wohl gesund werden, bringen aber den Willen und die Einsicht nicht auf, das Nötige dafür zu tun. Angehörige und Freunde sollten daher nicht mit der Einweisung in eine Klinik drohen, sondern den Kranken mit viel Geduld dazu bringen, freiwillig den Arzt zu konsultieren, um sich helfen zu lassen. Es ist wichtig, dass der Patient den Arzt in einem möglichst frühen Krankheitsstadium aufsucht, weil dann die Heilungsaussichten oft besser sind.

Wann muss ein Kranker in eine psychiatrische Klinik?

Eintritte in eine Klinik können freiwillig oder auf ärztliche Anordnung erfolgen. Auch im erstern Fall bedarf es in der Regel eines ärztlichen Zeugnisses. Bei der Wahl der Klinik soll man sich von einem Arzt beraten lassen. Massgebend für die Einweisung ist nicht das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, sondern der Umstand, wieweit der Patient behandlungsbedürftig ist und sich selbst oder seine Umgebung gefährdet.

Geisteskrankheiten sind heute oft ganz oder teilweise heilbar. Wenn der Arzt die Einweisung in eine psychiatrische Klinik anordnet, sollte der Patient dazu gebracht werden, freiwillig zu gehen. Man soll versuchen, ihm eine Kur anzu-

raten und ihm den Nutzen einer solchen klarzumachen. Ist er nicht damit einverstanden, so bedarf es des Einverständnisses seiner Angehörigen und nötigenfalls der zuständigen Behörde. Bei Widerstand des Kranken soll man ihm nicht drohen, sondern ihn ablenken und alle Vorbereitung im stillen treffen. Wenn alles bereit ist, teilt man dem Kranken schonend, aber bestimmt mit, dass er die Kur nun antreten soll. Von diesem Augenblick an darf man den Patienten nicht mehr aus den Augen lassen, auch nicht bei scheinbarem Einverständnis. Man soll ihm jedoch noch etwas Zeit lassen; vielleicht entscheidet er sich doch noch, freiwillig mitzukommen. Wenn nicht, muss man ihn gegen seinen Willen mit dem Krankenauto einliefern. Es ist falsch, einen Kranken zu täuschen und ihn unter falschen Angaben in eine Klinik zu verbringen. Zwang wird meist besser ertragen als Lüge. Überdies erlauben die modernen Beruhigungsmittel heute, erregte Kranke meist ohne Gewaltanwendung einzuweisen.

Bei der Entlassung aus der Klinik unterscheidet man:

1. Geheilte Patienten, das heisst solche, die nach der Entlassung gesund und erwerbsfähig sind, wenn auch oft eine gewisse Schwäche und Anfälligkeit oder verminderte seelische Widerstandskraft zurückbleiben. Die Heilung kann dauernd oder vorübergehend sein. Im letztern Falle können nach einer gewissen Zeit wieder Krankheitsschübe auftreten und einen Wiedereintritt nötig machen. Mit den heutigen Beruhigungsmitteln lässt sich dies aber oft vermeiden.

2. Gebesserte Patienten, das heisst solche, die trotz mehr oder weniger deutlichen Krankheitserscheinungen nicht mehr in einer psychiatrischen Klinik leben müssen und auch keiner dauernden ärztlichen Pflege mehr bedürfen. Sie können ganz oder teilweise arbeitsfähig sein, haben aber eine gewisse Betreuung nötig.

3. Chronischkranke Patienten: Sie bedürfen der ständigen ärztlichen und manchmal auch fürsorgerischen Betreuung, sei es in einem Heim für Chronischkranke oder in der Familie.

Die Entlassung aus der Klinik muss in Zusammenarbeit mit dem Arzt und der Fürsorgerin gut vorbereitet werden. Es empfiehlt sich, den Kranken, ehe er entlassen wird, hie und da vorübergehend, zum Beispiel über ein Wochenende nach Hause zu nehmen. Auch ist es heute da und dort möglich, dass der Patient den Tag in der Klinik, die Nacht aber daheim, oder die Nacht in der Klinik und den Tag an einem auswärtigen Arbeitsplatz verbringt. Bei der Entlassung aus der Klinik stellt sich manchmal die Frage, ob der Patient wieder in sein altes Milieu zurückkehren soll. Dies empfiehlt sich nur dann, wenn die Angehörigen, die dem Patienten natürlicherweise gefühlsmässig nahestehen, das Verständnis aufbringen, um Konflikte und Spannungen auszuschalten, sowie die Kraft, sich mit der Krankheit abzufinden. Daher muss die Frage der Unterbringung sorgfältig mit dem Arzt sowie mit der Fürsorge- und Beratungsstelle besprochen und im Interesse des Patienten wie auch der Angehörigen gelöst werden. Insbesondere ist an das Wohl der in der betreffenden Familie lebenden Kinder zu denken.

Alleinstehende Kranke sollten nach ihrer Genesung nicht, sich selbst überlassen, allein in einer Wohnung leben, sondern unter Menschen sein, die Verständnis für sie haben.

Die Einstellung der Gesunden zu den Geisteskranken sowie zu den psychiatrischen Kliniken

Geisteskrankheit ist keine Schande; vielmehr handelt es sich um eine Krankheit wie jede andere, die der ambulanten ärztlichen Behandlung oder der Einlieferung ins Spital (in diesem Fall in eine psychiatrische Klinik) bedarf. Geisteskrankheiten werden ferner nicht eher verschuldet als andere Krankheiten. Teilweise beruhen sie auf Veranlagung, teilweise auf äusserlichen Einflüssen, teilweise aber auch auf körperlicher Allgemeinerkrankung. Auch gegen die Heilanstalten bestehen im Volk noch viele ungerechtfertigte Vorurteile. Zum Teil stammen sie aus der Zeit, wo diese Anstalten hauptsächlich der Verwahrung von Kranken dienten und vor allem Schutzeinrichtungen waren. Heute sind sie zu Kliniken geworden; denn dank den Fortschritten der Psychiatrie und der Entwicklung neuer Heilmittel steht nicht die Verwahrung, sondern die Heilung des Patienten im Vordergrund. Aus diesem Grund werden auch in den Allgemeinkrankenhäusern mehr und mehr Spezialabteilungen für psychisch Kranke geführt. Überall besteht die Tendenz, die Patienten, sobald es verantwortet werden kann, zu entlassen. Und es ist falsch, zu glauben, wenn einer einmal in einer psychiatrischen Klinik sei, komme er nicht mehr heraus. Auch die Meinung, der Anblick anderer Kranker schade dem Patienten, trifft nicht zu.

Besuche Angehöriger in der psychiatrischen Klinik

Besuche sind in der ersten Zeit, bis sich der Patient eingewöhnt hat, und im akuten Stadium der Krankheit, eher schädlich und daher zu unterlassen. Während des Abklingens der Krankheit sind sie meist erlaubt. Bei Kranken, die die Tendenz haben, sich in sich abzuschliessen, sind häufige Besuche und Briefe sogar wünschenswert.

Bei Besuchen in der psychiatrischen Klinik soll sich der Gesunde darüber klar sein, dass sich der Kranke Besuchern gegenüber oft anders benimmt als sonst, ruhiger oder aufgeregter oder auch gleichgültig, was ein Darniederliegen der Energie bedeuten kann. Klagen des Kranken über die Behandlung, das Essen oder die Klinik überhaupt sollen mit Vorsicht aufgenommen werden.

Manchmal sind dem Gesunden ärztliche Massnahmen wie auch die Dauer der Krankheit schwer verständlich. Die nächsten Angehörigen können jederzeit Auskunft beim Arzt bekommen, dem sie Vertrauen entgegenbringen sollen. Das Pflegepersonal darf keine Angaben über die Krankheit machen und vor allem nicht über andere Patienten.

Besucher sollen niemals Briefe und Gegenstände von Patienten ein- und ausschmuggeln. Sie können damit dem Patienten und andern Menschen (zum Beispiel durch falsche Anschuldigungen bei Wahnideen) schaden.

Chronischkranke in Kliniken und Heimen sollte man nie vergessen. Es ist nichts deprimierender, als wenn sich niemand mehr aus seinem früheren Lebenskreis um den Kranken kümmert. Man sollte ihn besuchen, auch wenn er sich abweisend verhält oder einen scheinbar nicht mehr kennt. Bei Gesprächen muss

man immer darauf Rücksicht nehmen, dass der Patient sie mithört und versteht. Über die Zulässigkeit von Geschenken erkundige man sich vorgängig bei den Klinikärzten oder beim Pflegepersonal.

Vom Umgang mit psychisch Kranken

Es gibt sehr verschiedene Gemüts- und Geisteskrankheiten, und gegenüber jedem Patienten sollte man sich während und nach der Krankheit richtig verhalten sowie lernen, mit ihm umzugehen. Im Einzelfall gibt der Arzt die nötigen Anweisungen. Für Angehörige ist es oft schwer, die Tatsache der psychischen Erkrankung anzunehmen. An psychisch Kranke darf man keinen Massstab für Gesunde legen. Allgemein kann gesagt werden:

1. Der psychisch Kranke muss gleich gewürdigt werden wie der körperlich Kranke. Man soll ihm begegnen wie jedem Menschen und ihn achten. Ausdrücke wie «Spinner», «Verrückter» sowie jede Verächtlichmachung sollten unterbleiben; körperlich Kranke beschimpft man auch nicht.

2. Psychisch Kranke sind kompliziert; ihre persönlichen Reaktionen sind oft unberechenbar. Der Kranke ist entweder ein scheuer Typ, der mehr als andere Menschen verletzbar ist, oder ein ängstlicher, der aus Angst aggressiv wird. Psychisch Kranke sind ferner oft ausschliesslich mit sich selbst beschäftigt; sie sind innerlich einsam und schätzen die stille Gegenwart und echte Güte des Mitmenschen mehr als lange Reden und Ratschläge. Menschliches Entgegenkommen und echte Liebe sind meist wichtiger als Betriebsamkeit, die oft mehr Ungeduld und Reizbarkeit spüren lässt als Hilfsbereitschaft. Kranke können sich in einer Atmosphäre der Liebe besser halten und gesunden als dort, wo Spannungen bestehen.

3. Man soll mit einem Patienten nie über seine Krankheit diskutieren oder ihm beweisen wollen, dass er sich täusche (zum Beispiel wenn er Wahnideen hat), sondern ihm freundlich, aber bestimmt zeigen, dass man nicht darauf eingeht und ihn ablenken.

4. Man soll einen Kranken nie necken oder auslachen, sondern ihn taktvoll behandeln und nicht provozieren.

5. Man soll Geisteskranke nie gegen ihren Willen zu etwas zwingen. Man soll sich aber auch nicht von ihnen tyrannisieren oder sich durch ihr krankhaftes Benehmen so beeindruckend lassen, dass man alles tut, was sie wollen. Man soll sie ruhig, aber bestimmt zurechtweisen und ihnen nicht zeigen, dass man beeindruckt ist. Wenn der Kranke seine Umgebung beschimpft, soll man dies nicht persönlich nehmen und es ihm nicht nachtragen; es ist eine Äusserung seiner Krankheit.

6. Wenn ein Kranker mit Selbstmord droht, darf man dies nie bagatellisieren. Wenn auch nicht alle, die von Selbstmord reden, diesen ausführen, so hatten doch alle Lebensüberdrüssigen schon vor der Tat Selbstmordgedanken.

7. Psychisch Kranke dürfen nicht sich selbst überlassen werden, man sollte sich immer wieder um menschlichen Kontakt mit ihnen bemühen, auch wenn dies schwierig ist.

8. Psychisch Kranke sind oft besonders liebebedürftig; sie müssen aber

geschützt werden vor zusätzlichen Konfliktsituationen. Auch geheilte Patienten sollten über eine allfällige Heiratsabsicht mit dem Arzte sprechen.

9. Angehörige und Betreuer von Kranken sollten in einem guten Kontakt und Vertrauensverhältnis zum Arzt des Patienten stehen und auf dessen Ratschläge hören statt auf diejenigen von Nachbarn und anderen Laien. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass der Patient die vom Arzt verordneten Medikamente, auch wenn es ihm gut geht, regelmässig einnimmt, da sonst Rückfälle eintreten können.

10. Angehörige, die einen psychisch Kranken jahrelang daheim pflegen, was ein grosses Mass an Liebe und Geduld erfordert, sollten sich von Zeit zu Zeit von ihm trennen (Ferien), um wieder etwas Distanz zu gewinnen. Auch für den Patienten ist ein vorübergehender Milieuwechsel oft gut. Beratungsstellen können hiebei behilflich sein.

Alle Gesunden müssen sich ihren psychisch kranken Mitmenschen gegenüber verantwortlich fühlen. Sie dürfen sie nicht ausschalten oder verstossen, sondern sollen sie mittragen und ihnen helfen.

Beschäftigung und Berufstätigkeit psychisch Kranker

Die psychische Erkrankung eines Menschen äussert sich oft auch in einer Verminderung seiner Arbeitsfähigkeit und -leistung. Der Kranke kann sich nicht mehr anpassen, er ist innerlich «blockiert», hat keine Antriebe. Er «tut» nichts mehr, was vom Gesunden oft falsch (zum Beispiel als Faulheit) ausgelegt wird, als ob der Kranke nicht mehr wolle; er kann aber nicht. Er wird am Arbeitsplatz untragbar, verliert die Stelle, was auch zu Spannungen mit den Angehörigen führt; der Patient entfremdet sich seiner Umwelt. – Aber auch leere Betriebsamkeit kann auf eine psychische Erkrankung hindeuten.

Nach der ärztlichen Behandlung oder einer Kur in der psychiatrischen Klinik ist der Patient oft so weit gebessert, dass eine Eingliederung ins Erwerbsleben wieder möglich wird. Selbst Patienten mit schwerer, chronischer Geisteskrankheit können oft zeitweise oder dauernd gute Arbeitsleistungen vollbringen, wenn sie richtig placiert sind. Patienten und Angehörige sollten sich hierüber vom Arzt und von der Fürsorgerin beraten lassen; denn es ist besonders in der ersten Zeit nach der Entlassung aus der Behandlung oder Klinik wichtig, dass der Patient in ein günstiges Milieu und Arbeitsklima kommt. Seine Arbeitsfähigkeit hängt auch von der Atmosphäre am Arbeitsplatz ab. – Es ist gut, wenn der Arbeitgeber oder Vorgesetzte des Patienten weiss, dass letzterer psychisch anfällig ist, damit er für ihn das nötige Verständnis hat und sich dementsprechend verhält.

Leider lehnen viele Kranke die Hilfe von Arzt und Fürsorgerin ab und suchen sich selbst eine Stelle. Oft überschätzen sie ihre Arbeitskraft und ihre Gesundheit und versagen dann. Die Angehörigen sollten den Kranken beeinflussen, dass er am Anfang nach seiner Genesung eine Arbeit verrichtet, die ihn nicht überfordert.

Die gesunden Arbeitskollegen sollten einem Kranken, auch wenn er schwierig zu behandeln ist, entgegenkommen und menschlichen Kontakt mit ihm pflegen.

Der Kranke ist oft aus Angst vor Zurückweisung so verschlossen und braucht immer wieder Ermunterung. Es wäre wünschenswert, dass noch mehr Arbeitgeber ihre Vorurteile oder Angst gegenüber psychisch Kranken überwinden könnten, um in Zusammenarbeit mit Arzt und Beratungsstelle manchem Mitmenschen die Wiedereingliederung ins normale Leben zu ermöglichen und zu erleichtern.

Andererseits ist bei der Beschäftigung psychisch Anfälliger darauf zu achten, dass sie das Arbeitsklima nicht beeinträchtigen. Beim allfälligen Wiederauftreten psychischer Störungen ist rechtzeitig der Arzt beizuziehen.

Chronischkranke, die daheim leben, sollten nicht sich selbst überlassen, sondern immer wieder beschäftigt und freundlich zur Arbeit angehalten werden, nicht vorwurfsvoll oder durch Zwang, sondern indem man sie einfach durch das eigene Beispiel aufmuntert. Man soll ihnen keine Vorhaltungen machen, wie «Du musst halt wollen». Solche Kranke haben keinen Willen, alles erscheint ihnen unerreichbar oder sinn- und zwecklos.

Beratung und Fürsorge für psychisch Kranke

Heute haben die meisten psychiatrischen Kliniken einen oder mehrere Beratungs- und Fürsorgedienste inner- und ausserhalb der Klinik. Bei diesen sind geschulte Fürsorgerinnen angestellt, die sich in Zusammenarbeit mit den Ärzten des Kranken annehmen. Die Fürsorgerin hilft mit, den Kontakt zwischen dem Kranken in der Klinik und seiner Umwelt aufrechtzuerhalten und die Wiedereingliederung des Kranken ins soziale Leben vorzubereiten. Sie betreut den Patienten auch nach der Entlassung, das heisst, sie hilft den Angehörigen und berät sie, damit sie die rechte Einstellung und das richtige Verhalten den Patienten gegenüber haben. Sie sorgt für einen geeigneten Arbeitsplatz oder eine Unterkunft. Es ist falsch, diese Hilfe aus Prestigegründen oder wegen Vorurteilen abzulehnen. Im Gegenteil muss von der Umgebung alles getan werden, dem Kranken zu helfen, damit er sich im normalen Leben nach der Entlassung wieder zurechtfindet. Das Verhalten zum Patienten muss je nach Krankheit individuell verschieden sein, und Arzt und Fürsorgerin können dazu wertvolle Anleitung und Hilfe bieten. Wenn es auch immer wieder Menschen gibt, die spontan und gefühlsmässig das Rechte tun, so haben doch die meisten für das richtige Verhalten einem seelisch Kranken gegenüber Rat und Anleitung nötig.

Jeder psychisch Kranke hat, wie der körperlich Behinderte, Anspruch auf die Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung, das heisst entweder auf eine Rente, ein Taggeld oder auf Wiedereingliederungsmassnahmen medizinischer und sozialer Art.

Es gibt auch kantonale Hilfsvereine für psychisch Kranke, die Beiträge an bedürftige Patienten leisten. Auskunft darüber geben die Beratungs- und Fürsorgestellen der verschiedenen psychiatrischen Kliniken.

(Herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich)

Hinweise

Hauswirtschaftliches Bildungswesen im Berner Oberland

Die Oberländische Volkswirtschaftskammer führt auch im kommenden Winter im Berner Oberland hauswirtschaftliche Wanderkurse durch, in welchen Frauen und Töchtern die Möglichkeit geboten wird, sich auf allen Gebieten der Hauswirtschaft weiterzubilden. Die Themen sind sehr vielseitig und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dazu kommen die beliebten Näh- und Flickkurse, die ebenfalls die Selbsthilfe fördern und von grossem Nutzen sind. Anmeldungen können durch Frauenvereine oder Ortsbehörden bis spätestens Montag, den 4. September 1967, dem Sekretariat der Volkswirtschaftskammer in Interlaken eingereicht werden.

Verschiedene Sektionen betreuen Kindergärten, Krippen, Kinderhorte und neuerdings auch Kinderhütendienste. Sie werden mit Interesse vernehmen, dass *Pro Juventute* die Nummern 1 bis 6 des laufenden Jahrganges in drei Hefte zusammengefasst diesen Themen gewidmet hat. Aus Wissenschaft und Praxis ist hier in Wort und Bild sehr viel Wegweisendes zusammengefasst worden. Diese Publikationen dem Vorstand und namentlich den Heimkommissionen zugänglich zu machen wird zweifellos gewinnbringend sein. Auch Töchter, die vor der Berufswahl stehen, erhalten hier einen ungewöhnlich vielseitigen Einblick. Bezugsort ist das Zentralsekretariat Pro Juventute, 8022 Zürich, Postfach. *m. h.*

Unsere Zentralpräsidentin, Frau D. Rippmann, erhält immer wieder Post an ihre frühere Adresse. Wir geben deshalb hier ihre neue Adresse noch einmal bekannt:

Frau D. Rippmann, Quellenstrasse 9, 8200 Schaffhausen.

Gründung einer Vereinigung der Freunde von Heinrich Federer

Als Frucht des Federer-Jubiläumsjahres wird am 16. September 1967 im Hotel Kreuz in Sachseln eine Gemeinschaft gegründet werden, in welcher sich alle Freunde des literarischen Werkes des grossen Schweizer Dichters Heinrich Federer zusammenschliessen wollen.

Zweck dieses «Federer-Kreises» ist die Wahrung und Förderung seines Werkes. Insbesondere wird angestrebt, Federers literarische Schöpfungen im deutschen Sprachbereich besser bekanntzumachen, vor allem in Lehrerkreisen und Schulen, bei Radio und Fernsehen, in Film und Theater. Überdies sollen alle noch vorhandenen Handschriften, Manuskripte, Briefe usw. gesucht und soweit als möglich gesammelt oder wenigstens inventarisiert und in Fotokopie einem Federer-Archiv anvertraut werden. Diese Federer-Dokumentation soll auch der Förderung der Forschungsarbeit über den Dichter dienen.

Ein weiteres Anliegen des zu gründenden Kreises der Federer-Freunde ist der Schutz des Wohnhauses seiner Familie in Sachseln, das wenn möglich einmal Wohnstätte des Federer-Archivs werden soll.

Dass der Statutenentwurf auch Sonderausgaben geeigneter Werke des Dichters für die Mitglieder vorsieht, dürfte den Federer-Kreis noch attraktiver machen.

Mitglied kann jedermann werden. Alle Freunde des liebenswerten Dichters sind auch zur Gründungsversammlung eingeladen. An ihr wird der von einem Initiativkomitee erarbeitete Statutenentwurf wenn nötig bereinigt und darauf genehmigt werden.

Alle Interessenten sind gebeten, Samstag, 16. September 1967, für die Gründungsversammlung des «Federer-Kreises» im Hotel Kreuz in Sachseln vorzumerken (Beginn 15 Uhr).

Jede nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Federer-Kreises, St.-Karli-Quai 12, 6002 Luzern, bei dem auch Statutenentwürfe unverbindlich bezogen werden können. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Gründungsversammlung ist sehr erwünscht, um den Organisatoren die Dispositionen zu erleichtern.

Kalender und Jahrbücher für 1968

Mutter und Kind. Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück. (Loepthien, Meiringen.) Mehr denn je kommen im neuen Jahrbuch Frauen zum Wort, wobei es dem Herausgeber gelungen ist, äusserst kompetente Federn heranzuziehen, zugleich aber auch gerade die Probleme aufgreifen zu lassen, die der jungen Mutter Hilfe bedeuten, und zwar in einer Form, wie sie auch von den Jüngsten unter ihnen nicht abgelehnt wird. Der gediegene Bildschmuck ermuntert erst recht, das Jahrbuch öfters als Geschenk mitzubringen. Wer mit dem Kauf des wohl unentbehrlichen Kalenders ein Werk unterstützen will, greift wie immer gern zum *Kalender für Taubstummenhilfe* oder zum *Schweizer Blindenfreund*. (Vertriebsstellen: Viktoriarain 16 in Bern.) Beide lassen uns nicht nur manchen Einblick tun in das Leben teilinvalidler Mitmenschen, werben um Verständnis für sie, sondern sie bieten auch an Unterhaltung und Belehrung das, was wir von einem Kalender erwarten. Der *Alpenhorn-Kalender* («Emmenthaler-Blatt», Langnau) ist ein kompetenter Bote, um bernisches Brauchtum über die Kantonsgrenzen hinaus bekanntzumachen. Er tut dies in geschickter Art und Weise, Schönes und Beständiges in auch bildlich bemerkenswerter Art umfassend. Wer die Chronologie aufschlägt, erschrickt, was für eine Unsumme von Katastrophen sich zwischen dem letzten und dem heutigen Sommer ereignet hat. *Der Hinkende Bote* (Stämpfli, Bern) ist bei weitem der Senior: 241 Jahre alt! Das Kalendarium weist zusätzlichen Platz für Eintragungen auf. Sicher nicht umsonst, denn diese «Brattig» ist im Bauernhaus schnell zur Hand. Mit Musse sollte man die «Wanderung durch die Freiberge» lesen, selbst so vielen Bernern kaum bekannt. Mit Gewinn werden sie bei den Täufer-schulen Schulbesuch machen.

Der *Generalbericht* ist in Vorbereitung. Wir bitten die Sektionen und Kommissionen dringend, allfälligen Präsidentinnenwechsel, wenn noch nicht gemeldet, Fräulein M. Wassmer, Elfenaueweg 35, 3006 Bern, mitzuteilen. Wir danken zum voraus.



Magisches Bergland **Swiss Mountain Magic**

Die Schweizer Alpenlandschaft im Wechsel von Licht und Schatten, Weite und Enghis, von Wundern und Verwunschenem, veranschaulicht durch 123 Schwarzweiss-Abbildungen und 53 farbige Alpenblumenbilder. Mit einem Geleittext von Max Niederer.

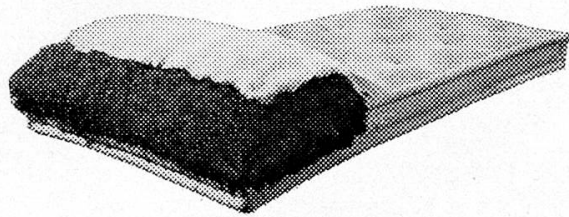
In deutscher und englischer Ausgabe, Format 27 x 21 cm. Fr. 28.—

Es ist das Anliegen dieses Buches, der Unrast und der lärmigen Betriebsamkeit unserer technisierten Welt das stille, beglückende Bergwunder entgegenzustellen und Ehrfurcht zu wecken vor der grossartigen Urtümlichkeit eines Lebensraumes, in welchem jedes Wesen, jede Pflanze, jedes Gewässer, ja jeder Flecken Erde sinnvoller Teil eines Ganzen ist.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt beim

Büchler-Verlag, 3084 Wabern

AZ 3084 Wabern



Wem seine Gesundheit lieb ist, der schläft auf Rosshaar!

Gute Vollrosshaar-Matratzen,
ROVIVA-Einlagematratzen mit Rosshaar-
und Wollauflage in moderner Form,
beziehbar durch die Fachgeschäfte

Bezugsquellennachweis durch

ROTH & CIE., 4705 WANGEN a.d.A.

gegründet 1748

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage
und gute Unterkunft

- BADEN:** Restaurant **Sonnenblick**, Haselstrasse 6, Tel. (056) 2 73 79
- BURGDORF:** Restaurant **Zähringer**, Rütchelengasse, Tel. (034) 2 35 64
- LUZERN:** Alkoholf. Hotel-Rest. **Krone**, Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45
Alkoholf. Hotel-Rest. **Waldstätterhof**, Zentralstr.4, Tel.(041) 29166
- ROMANSHORN:** Alkoholf. **Volkshaus Schloss**, Schlossberg, Tel. (071) 63 10 27
- ST. GALLEN:** Alkoholf. Restaurant **Habsburg**, Burggraben 26, Tel. (071) 22 20 28
- SOLOTHURN:** Alkoholf. **Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
- STEFFISBURG:** Alkoholf. Hotel-Rest. **z. Post**, Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
- THUN:** Alkoholf. Hotel-Rest. **Bären**, Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03
Alkoholf. Hotel-Rest. **Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
- Sommerbetriebe: Alkoholf. Restaurant **Schloss Schadau**, Tel. (033) 2 25 00
Alkoholf. **Strandbad-Restaurant**, Tel. (033) 2 37 74

Freude und Einsatzbereitschaft für gemeinnützige Tätigkeit, verbunden mit fachlichem Können, erstrebt die

Vorsteherinnenschule

in der Ausbildung von Leiterinnen alkoholfreier Restaurants und Hotels. Sie umfasst ein Kursjahr mit praktischer Einführung und theoretischem Unterricht und ein Berufsbewährungsjahr mit Diplomabschluss. Freie Station und steigender Lohn während der ganzen Ausbildung.

Für Interessentinnen, die schon über einige Erfahrung verfügen, bestehen angepasste, kürzere Einführungsmöglichkeiten.

Ausführliche Prospekte. In Zuschriften bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

**Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Hauptbüro,
Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich. Telephon (051) 23 86 93**